

Amtsarzt und chronische Krankheiten

Beitrag von „Vik“ vom 25. August 2016 22:05

Hallo.

Was mich etwas bedrückt, ist das Thema Amtsarzt. Ich hab schon einiges dazu hier im Forum gelesen, was mir aber noch nicht endgültig zu einer Entscheidung verholfen hat, deswegen frage ich explizit nach Meinungen zu meiner speziellen Situation.

Es kam ja einiges neues dazu raus, wie etwa bekanntes Urteil von 2013, Stichwort "überwiegende Wahrscheinlichkeit".

Hinzu kommt, dass seit knapp zwei Monaten in BW die Aufgaben des Amtsarzts bezüglich Bewerber fürs Lehrerreferendariat nun auf niedergelassene Ärzte übertragen wurde.

Siehe hier: [Ärztliches Zeugnis Beamtenbewerber](#)

Inklusive jeder Menge Listen, u.a. mit Angaben zur Krankengeschichte und als ich einen Termin bekommen habe, hat man mir auch bestätigt, dass diese Liste dann dort ausgefüllt wird.

Erste Frage: Hat jemand Erfahrungen mit dieser Umstellung? Sind durch diese neuen Regelungen strengere oder schlaffere Überprüfungen die Regel? Nur zur neuen Regelung habe ich noch keine Erfahrungen gefunden. Ich stelle mir aber vor, dass es durch diese Listen etwas standardisierter ablaufen wird?!

(editiert wegen persönlicher Daten)

Problem bei A: Ich rechne mit Nachfragen des Arztes, schlimmstenfalls soweit, bis ich im Grunde doch B) auspacke oder schwindle bei der Frage "war die Entzündung chronisch?".

Problem bei B: Angewiesen auf das Wohlwollen des Arztes, der vielleicht auch der Meinung sein kann, dass chronisch gar nicht geht und vielleicht auch 2013-Dingsbums nicht kennt oder dem meine Visage nicht passt?! 

Ich kann einfach nicht einschätzen, was mich da erwartet. Deswegen auch mein Beitrag hier.

Meinungen aus meinem Umfeld tendieren momentan eher zu A.

Ich kenne den Arzt natürlich nicht, darf ich sogar in diesem Fall auch nicht.

BTW: Neben einer Hausstauballergie gibt es nichts, dass ich zusätzlich angeben müsste. Sonst müsste alles im grünen Bereich sein.

Vielen Dank im Vorraus. (Sorry für den Roman...)